

«Unseriöser» Verschärfungsexpress

Die humanitäre Aufnahme gilt als Ausgleich zu den Verschärfungen im Asylgesetz – eine Ständeratskommission hat sie im Eiltempo gekippt

Bundesrat Blocher hat die Asylgesetzrevision in einem Tempo durch die vorberatende Kommission gepeitscht, das die Ständeräte schwindlig machte. Die Folge: SP-Ständeräte haben gegen die Parteiloyalität das für die SP unverzichtbare Schlüsselement der Revision kippen geholfen.

Die Migrationsspezialistinnen der SP rieben sich verwundert die Augen: Was die Fraktionskollegen in der Staatspolitischen Kommission des Ständerats letzte Woche zur Asylgesetzrevision haben mitbeschlossen helfen, ist gar nicht in ihrem Sinn. Die Berner Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot ist konsterniert: «Das ist absolut nicht die Haltung der SP; die Kollegen hätten nicht zustimmen dürfen.» Und auch die Berner Nationalrätin Ursula Wyss versteht die Welt nicht mehr: «Das wird innerhalb der SP Diskussionen geben», sagt die SP-Vizepräsidentin.

Was ist geschehen? Die Kommission hat das Asylgesetz mit Beugehaft und Ausweitung des Sozialhilfestopps nicht nur radikal verschärft, sie hat auch die einzige geplante Lockerung, die so genannte humanitäre Aufnahme, faktisch gekippt. Die SP-Mitglieder in der Kommission haben zwar die Verschärfungen bekämpft – nicht aber die Abschaffung der humanitären Aufnahme. Die Kommission habe in diesem Punkt «einstimmig» entschieden, rapportierte Kommissionspräsident und SP-Ständerat Jean Studer letzten Freitag vor den Medien. Er vertritt die SP zusammen mit der ehemaligen Parteipräsidentin Christiane Brunner und Gewerkschafter Ernst Leuenberger in der Kommission.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist über den Beschluss höchst beunruhigt. Sie sieht die humanitäre Aufnahme auf eine Art verwässert, die mit dem Grundgedanken nicht mehr viel gemein habe. «Die Verwässerung geht so weit, dass wir uns ernsthaft fragen müssen, ob in der Praxis überhaupt jemand von den Vorteilen profitieren kann», sagt SFH-Jurist Jürg Schertenleib.

Profitieren sollten jene Flüchtlinge, die formal nicht Asyl bekommen, deren Rückkehr aber völkerrechtlich unzumutbar oder unzulässig ist. Sie bleiben als «vorläufig Aufgenommene» ohne jede Perspektive hier (siehe Kasten rechts). Ihnen Arbeit und Familienleben zu ermöglichen – und damit nicht zuletzt die Sozialhilfe zu entlasten –, das war das Ziel der noch unter alt Bundesrätin Ruth Metzler eingebrachten Neuerung. Für die SP war sie das unverzichtbare Schlüsselement, dank dem sie gewisse Verschärfungen in Kauf zu nehmen gewillt war.

Stattdessen hat die Kommission beschlossen, lediglich die heutige vorläufige Aufnahme zu modifizieren – allerdings mit strengeren Bedingungen: Der Familiennachzug soll erst nach einer Wartefrist von drei Jahren möglich sein. Und ob die vorläufig Aufgenommenen arbeiten dürfen, wird ganz dem Ermessen der Kantonsbehörden überlassen. Für Asylspezialisten ist klar: Restriktive Kantone werden mit dieser Regelung auch weiterhin kaum Arbeitsbewilligungen erteilen und damit auch den Familiennachzug vereiteln. Denn nur wer nicht von der Sozialhilfe abhängig ist, darf die Familie zu sich holen. Der Status der vorläufig Aufgenommenen dürfte damit prekär bleiben.

Das ist ganz und gar nicht im Sinn der SP. Trotzdem hat SP-Ständerat Jean Studer den Beschluss vor den Medien verteidigt. Die vorgeschlagene neue Lösung sei nicht schlechter als die humanitäre Aufnahme. Das grösste Problem für Asylbewerber sei die grosse Unsicherheit, sagte Anwalt Studer, der auch Flüchtlinge vertritt. Der neue Vorschlag beinhalte klare Kriterien und damit mehr Rechtssicherheit.

«Erschöpft» aufgegeben

SP-Ständerätin Christiane Brunner dagegen scheint über ihren Entscheid nicht mehr ganz glücklich zu sein. Sie kann sich ihren Umfall nur mit dem «furchtbaren Tempo» erklären, das in der Kommission angeschlagen worden sei. Bundesrat Christoph Blocher habe vehement darauf gedrängt, dass das Asylgesetz zusammen mit dem Ausländergesetz noch in der Frühjahrsession behandelt werden könne. Unter diesem Tempodiktat seien die Beschlüsse «nicht mehr seriös abzuschätzen» gewesen, weshalb sie – «erschöpft» – bei der humanitären Aufnahme auf einen Minderheitsantrag verzichtet habe. Dass die Kommission an der Grenze des Seriösen gearbeitet hat, zeigt ein Widerspruch zum Ausländergesetz: Hier hatte die Kommission im November eine Härtefallregelung verworfen – ins Asylgesetz hat sie eine festgeschrieben.

Unwürdiger Aufenthaltsstatus

Vor gut zwei Jahren hat sich ein Somalier vor den Augen des Beamten der Zürcher Fremdenpolizei den kleinen Finger der linken Hand abgeschnitten. Es war die Verzweiflungstat eines Asylbewerbers, der gegen das erzwungene Leben ohne jede Perspektive protestierte, das der Status der «vorläufigen Aufnahme» verlangt: Wer in der Schweiz nicht Asyl bekommt, dessen Rückkehr aber unzumutbar, unzulässig oder unmöglich ist, darf als vorläufig Aufgenommener zwar bleiben – er darf aber die Familie nicht zu sich holen und in der Regel auch nicht arbeiten. Vorläufig Aufgenommene sitzen somit bildlich gesprochen auf gepackten Koffern – und zwar auf unabsehbare Zeit.

Das betrifft beispielsweise Bürgerkriegsflüchtlinge aus Somalia: Die Schweiz erteilt Asyl nur Flüchtlingen, die von staatlichen Instanzen verfolgt werden, beispielsweise wegen ihrer Rasse, Ethnie oder politischen Überzeugung. Im bürgerkriegsversehrten Somalia aber gibt es längst keine staatlichen Strukturen mehr. Eine Rückkehr in die gefährliche Heimat ist dennoch nicht vertretbar.

Während die Schweiz an der strengen Auslegung des Asylbegriffs festhält, ist die EU inzwischen dazu übergegangen, auch nichtstaatliche Verfolgung als Asylgrund anzuerkennen. Bürgerkriegsflüchtlinge, wie die Somalier es sind, dürften somit in den umliegenden Ländern inzwischen Asyl bekommen. Ausserdem kennt die EU den so genannten subsidiären Schutzstatus, der deutlich mehr Rechte gewährt als die vorläufige Aufnahme der Schweiz. Die humanitäre Aufnahme, wie sie noch Bundesrätin Ruth Metzler ins Spiel brachte, würde die Schweiz den EU-Standards etwas annähern.

Letztes Jahr bekamen in der Schweiz 1555 Personen Asyl, 4198 wurden vorläufig aufgenommen – bei rund einem Drittel aller Entscheide wurde somit Schutz gewährt. Insgesamt 23 400 Personen sind vorläufig Aufgenommene. (soh)

Nothilfestopp verfassungswidrig?

Bei ihrem radikalen Asylverschärfungskurs hat die vorberatende Ständeratskommission letzte Woche auch eine Art Nothilfestopp beschlossen: Asylbewerbern soll die Nothilfe gestrichen werden können, wie sie die Bundesverfassung in Artikel 12 garantiert. Dabei geht es um absolute Grundbedürfnisse wie Essen, Kleider und ein Dach über dem Kopf. Auf Antrag von FDP-Ständerätin Trix Heberlein soll im Asylgesetz verankert werden, dass die Behörden die Nothilfe «ganz oder teilweise ablehnen, kürzen oder entziehen» können, wenn sich Asylbewerber unkooperativ verhalten. Damit soll den Kantonen offensichtlich eine andere Verschärfung schmackhaft gemacht werden, gegen die sie sich bisher vehement gewehrt haben: die Ausdehnung des Sozialhilfestopps auf sämtliche abgewiesenen Asylbewerber.

Höchst zweifelhaft ist indes, ob dieser Nothilfestopp rechtmässig ist. Der Vorschlag sei klar verfassungswidrig, sagt Jürg Schertenleib, Jurist bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Das hätten Verfassungsexperten bestätigt. Nothilfe gemäss Artikel 12 sei eine «Kerngehaltsgarantie», die nicht weiter eingeschränkt werden könne. Aufschluss wird in den nächsten Monaten das Bundesgericht liefern. Es muss einen Fall aus dem Kanton Solothurn beurteilen, wo vier Asylbewerbern die Nothilfe gestrichen wurde. Bis Lausanne entscheidet, werden die Ständeräte voraussichtlich den – je nachdem verfassungswidrigen – Gesetzesartikel aber bereits beschlossen haben. Die SVP hat für diesen Fall bereits vorgesorgt: Sie will mit einer Initiative Artikel 12 der Verfassung in ihrem Sinn zurechtrücken. (soh)